



Brüssel, den 3. Dezember 2025
(OR. en)

16222/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0334 (NLE)**

CLIMA 573
ENV 1313
ENER 641
TRANS 618
ECOFIN 1658
COMPET 1272
IND 561
MI 988
AELE 111
CH 63

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 15625/25 + ADD 1
Nr. Komm.dok.: 14801/25 + ADD 1

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verknüpfung ihrer jeweiligen Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen eingerichteten Gemeinsamen Ausschuss im Hinblick auf die Änderung des Anhangs I des Abkommens zu vertreten ist
– Annahme

1. Der Rat hat am 10. November 2017 den Beschluss (EU) 2017/2240 des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verknüpfung ihrer jeweiligen Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen (im Folgenden „Abkommen“) angenommen.¹ Das Abkommen wurde am 23. November 2017 unterzeichnet.
2. Das Abkommen wurde mit dem Beschluss (EU) 2018/219 des Rates² geschlossen und trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

¹ ABl. L 322 vom 7.12.2017, S. 1.

² ABl. L 43 vom 16.2.2018, S. 1.

3. Mit Artikel 12 des Abkommens wird ein Gemeinsamer Ausschuss eingerichtet, der für die Umsetzung des Abkommens zuständig ist. Gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Abkommens kann der Gemeinsame Ausschuss Beschlüsse annehmen, die ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens für die Vertragsparteien verbindlich sind. Gemäß Artikel 13 Absatz 2 des Abkommens kann der Gemeinsame Ausschuss die Anhänge des Abkommens ändern.
4. Die Kommission hat am 31. Oktober 2025 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verknüpfung ihrer jeweiligen Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen eingerichteten Gemeinsamen Ausschuss im Hinblick auf die Änderung des Anhangs I des Abkommens zu vertreten ist, angenommen.³
5. Ziel des vorgeschlagenen Beschlusses ist es, die wesentlichen Kriterien in Anhang I des Abkommens an die aktualisierten Rechtsvorschriften sowohl in der EU als auch in der Schweizerischen Eidgenossenschaft anzupassen.
6. Die Gruppe „Umwelt“ hat in ihrer Sitzung vom 18. November 2025 Einvernehmen über den Wortlaut des Kommissionsvorschlags erzielt.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verknüpfung ihrer jeweiligen Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen eingerichteten Gemeinsamen Ausschuss im Hinblick auf die Änderung des Anhangs I des Abkommens zu vertreten ist⁴, auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
8. Der Wortlaut dieses Beschlusses des Rates wird dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Kenntnisnahme übermittelt.

³ Dok. 14801/25 + ADD 1.

⁴ Dok. 15625/25 + ADD 1.